

Vorlage Nr. 16/0043

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	01.02.2016	10
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.02.2016	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Rainer Weichelt

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Wahlzeit des Ersten Beigeordneten Rainer Weichelt – Dezernat IV – endet mit Ablauf des 31.07.2016.

Die Stelle einer/eines Beigeordneten ist nach § 71 Abs. 2 GO NRW auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden.

Gem. § 71 Abs. 2 Satz 1 GO NRW darf die Wahl oder Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Die Beigeordneten werden vom Rat für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Bei einer Wiederwahl entscheidet dieser durch Beschluss nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Die Beigeordneten sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden (§ 71 Abs. 5 GO NRW).

Lehnt ein Beigeordneter die Weiterführung des Amtes ohne wichtigen Grund ab, so ist er mit Ablauf der Amtszeit zu entlassen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Rat. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Anstellungsbedingungen gegenüber denen der davor liegenden Amtszeit verschlechtert werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Herr Weichelt wurde mit Wirkung vom 26.3.2010 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter) bestellt und ist seitdem gem. § 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung) in Besoldungsgruppe B 3 Übergeleitetes Besoldungsgesetz (ÜBesG NRW) eingruppiert. Gleichzeitig erhält er eine Aufwandsentschädigung in Höhe von zurzeit 274,20 € monatlich.

Verbunden mit der Wiederwahl soll die Bestellung zum Ersten Beigeordneten unverändert fortbestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten sind eingeplant.

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich rd.	94.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand rd.	94.000
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Herr Rainer Weichelt wird gem. § 71 GO NRW als Beigeordneter der Stadt Gladbeck für die Dauer von 8 Jahren ab 1.8.2016 wiedergewählt. Gleichzeitig wird er erneut zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter) bestellt (§ 68 GO NRW).

Seine Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3 Übergeleitetes Besoldungsgesetz (ÜBesG NRW); er erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von zurzeit 274,20 € monatlich.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: